

Konvergenz und Divergenz von Machtgeschichte und Rechtsgeschichte im Aufstieg und Niedergang des modernen Staates (S. 345–360), reflektiert über die Interdependenz von Recht und Politik sowie über die Frage, ob der moderne Staat einen Auflösungsprozeß durchlebt. – Den Band, der mit einer biographischen Hommage und einer selektiven Bibliographie beginnt, beschließt eine Tabula Gratulatoria; ein Register fehlt. Karl Ubl

Werner TSCHACHER, Königtum als lokale Praxis. Aachen als Feld der kulturellen Realisierung von Herrschaft. Eine Verfassungsgeschichte (ca. 800–1918) (Historische Mitteilungen 80) Stuttgart 2010, Steiner, 508 S., 1 Abb., ISBN 978-3-515-09672-0, EUR 78. – In seiner Aachener Habilitationsschrift geht T. am Beispiel der Stadt Aachen der Frage nach der „kulturellen Realisierung“ von Königsherrschaft, d. h. der „Indienstnahme und Inkorporierung symbolischer, bestimmte Sinn- und Wertvorstellungen repräsentierender Formen für die Legitimation, Repräsentation bzw. Kommunikation von Herrschaft“ (S. 379) im „lokalen Raum“ über verschiedene Epochenwechsel hinweg nach. Die Binnengliederung der sechs chronologisch angeordneten Hauptkapitel zeigt die starke Prägung der „Verfassungsgeschichte“ genannten Studie durch kulturhistorische und soziologische Ansätze. Auf eine Einleitung (1), die stets gleichzeitig Zusammenfassung des Folgenden ist, folgt jeweils ein knapper, von Aachen abstrahierender Durchgang durch die zeitgenössischen Grundlagen und Charakteristika der Königsherrschaft (2). Darin dienen die von Max Weber unterschiedenen Idealtypen „legitimer Herrschaft“ – charismatische, traditionale und rational-legale Herrschaft – als analytische Orientierungspunkte. Den Schwerpunkt jedes Kapitels bildet die Untersuchung von „Repräsentation und Kommunikation“ der Königsherrschaft in Aachen (3), wie sie sich beispielsweise bei Herrscheraufenthalten, Festen, Straßennamensgebung oder in Bauwerken wie Rathaus und Münster ausdrückt. Am Ende steht jeweils eine Art Übersetzung der Erkenntnisse in eine an Pierre Bourdieu angelehnte Terminologie (4). Hier ist vom „Spiel“ der „sozialen Akteure“ auf dem „Herrschaftsfeld“ die Rede, auf dem symbolisches, kulturelles, religiöses, ökonomisches und anderes „Kapital“ eingesetzt, akkumuliert, konvertiert oder verloren wird. In der Gesamtschau kann T. eine in der Zeit Karls des Großen begründete, über 1000 Jahre anhaltende Treue und Loyalität der Aachener Eliten zum jeweiligen König ausmachen, wobei die Einbringung der Karlstradition zum beiderseitigen Vorteil unter Otto III., Karl IV., Napoleon und Wilhelm II. besonders gut funktioniert habe. Für das MA – die Zeit von 814 bis 1550 wird auf weniger Seiten behandelt als die 28 Jahre der wilhelminischen Ära ab 1890 – stellt T. selbst fest, daß die Anwendung des „Bourdieuischen Instrumentariums“ an Grenzen stößt (S. 89, 405). Dies kann der Leser verschmerzen, denn die in den Unterkapiteln 4 und im Fazit bis zur Ermüdung beschworenen „Vergemeinschaftungsformen und Artefakte“ gewinnen immer nur in den Unterkapiteln 3 – den besten Teilen der Studie – an Anschaulichkeit, wenn die Begriffe anhand konkreter Beispiele mit Inhalt gefüllt werden; im Aachener MA sind dies naheliegenderweise vor allem die Krönungszeremonien. Indem T. bilanzierend den Aspekt der „symbolischen Kommunikation“ überbetont, einmal den König, einmal Herrschaft überhaupt als „kulturelles